

3608/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3656/J betreffend den Bau der Bundesstraße B 67b, Kalvariengürtel, Kalvarienbrücke - Grabenstraße (Nordspange Graz) in Graz, Steiermark, welche die Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde am 16.2.1998 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Das Amt der steiermärkischen Landesregierung, Bundesstraßenverwaltung, hat eine Reihe von Gutachten hervorragender Fachleute über die Auswirkungen des Bauvorhabens "Kalvarienbrücke - Grabenstraße" der B 67b auf die Umwelt eingeholt, aus denen hervorgeht, daß nach menschlichem Ermessen gesundheitliche Gefährdungen durch Bau und Betrieb der Straße auszuschließen sind. Diese Fachleute haben auch die in Gegengutachten vorgebrachten Argumente eingehend geprüft, jedoch keine Veranlassung gesehen, vom Ergebnis ihrer Untersuchungen abzugehen. Damit sehe ich auch keinen Grund für eine freiwillige Umweltverträglichkeitsprüfung.

- Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Das Amt der steiermärkischen Landesregierung, Bundesstraßenverwaltung, wird nach Schließung der Tankstelle - voraussichtlich mit 30.6.1998 - mit Zustimmung der Voreigentümer die gewerbebehördliche Schließung der Anlage und die baubehördliche Abbruchbewilligung für die Gebäude erwirken. Sodann wird eine für derartige Aufgaben spezialisierte Firma beauftragt werden, die den behördlichen Auflagen entsprechenden Arbeiten durchzuführen. Die Entsorgungskosten trägt bis zu einem Betrag von öS 500.000,-- mit denen erfahrungsgemäß das Auslangen gefunden wird - vereinbarungsgemäß die bisherige Betreiberin der Tankstelle.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Die Grundeinlösungen sind abgeschlossen; die hierfür aufgewendeten Budgetmittel belaufen sich auf rund öS 48 Mio.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Nach den mir zur Verfügung stehenden Unterlagen, insbesondere aufgrund der Bestätigung durch den mit der Planung befaßten Zivilingenieur, ist es außerhalb des Kreuzungsbereiches nicht zu einer Achsverschiebung von mehr als 5 m gegenüber dem der Trassenverordnung zugrundeliegenden Projekt gekommen.